

	SICHERHEITSDATENBLATTS in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)		Seite 1 / 10
	Ausgabe 01	Ausgabe Datum 25.08.2021	

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **Duftkerze i.Glas d10 h12cm klarm.Holzdeckel- BRATAPFEL**
Duftkerze i.Glas d8 h8,8cm BRATAPFEL
 Artikelnr.: 50154; 50172

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Duftkerze

1.2.2. Von denen abgeraten wird

Keine Daten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Villa Verde Sp. z o.o.
 Adresse: ul. Szkotnik 9, 33-240 Żabno, Polen
 Telephone: +48 14 6460 600 (PL)
 Telephone: +49 2662 949790 (DE)
 Person für SDS verantwortlich, E-Mail: lab@villa-verde.eu

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: +49 2662 949790 (geöffnet von 07 – 15 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

Zusätzliche Gefahr:

EUH208 Enthält: eugenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Physikalische/chemische Gefahren: Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft

Gesundheitsgefahr: Produkt ist nicht als gesundheitsgefährdend eingestuft, potenziell hautsensibilisierend, Verbrennungsgefahr bei Kontakt mit heißem, geschmolzenem Produkt

Umweltgefahren: Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft, potenziell schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

2.2. Kennzeichnungselemente

GHS-Piktogramm: Nicht benötigt

Signalwort: Nicht benötigt

Gefahrenhinweis: Nicht benötigt

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält: eugenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

	SICHERHEITSDATENBLATTS in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)			Seite 2 / 10
	Ausgabe 01	Ausgabe Datum 25.08.2021	Aktualisierung Datum -	

nur für Industrie und gewerbliche Anwender:
 EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung nicht erfüllen. Das Gemisch enthält keine SVHC-Stoffe in einer Menge von mehr als 0,1 Gew.-%.
 Das Gemisch enthält keine als endokrinschädliche Eigenschaften aufweist Inhaltsstoffe in einer Menge von mehr als 0,1 Gew.-%.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Das Produkt ist ein Gemisch. Inhalt: Paraffinwachs, Palmöl, Duftkomposition, Gefährliche Inhaltsstoffe unten aufgeführten, Zusatzstoffe nicht als gefährlich oder zum in Konzentration unter zutreffenden Konzentrationen oder spezifische Konzentrationsgrenzwerte eingestuft.

Die Klassifikation der Gefahrstoffe, die das Produkt enthält, wird gemäß der Tabelle 3.1 von der Anlage VI VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES darunter ist es wieder gut, REACH-Daten, den Hersteller und verfügbaren Literaturdaten

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH - Nr.	Internationale chemische Bezeichnung	Quantität	Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
88-41-5	201-828-7	nicht zugeordnet	01-2119970713-33-xxxx	2-tert-butylcyclohexyl acetate*	0,2 –0,4 Gew.-%	Aquatic Chronic 2	H411
142-19-8	205-527-1	nie nadany	01-2119488961-23-xxxx	allyl heptanoate*	< 0,2 Gew.-%	Acute Tox. 3 (oral), Acute Tox. 3 (inh), Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 3	H301, 311, 400, 412
97-53-0	202-589-1	nicht zugeordnet	01-2119971802-33-xxxx	eugenol*	< 0,2 Gew.-%	Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1B	H317, 319

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren (CAS-Nr. 142-19-8)
 AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND: M = 1

* Die Gefahreneinstufung des Stoffes entspricht der Herstellerdaten

Für den Wortlaut der angeführten H-Sätze und Gefahrenkategorie Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlungen

Bei gesundheitlichen Problemen sofort Arzt aufsuchen. Sicherheitsdatenblatt des Produkts anzeigen.
 Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreich

Schutz der Erste-Hilfe-Respondier

Ergreifen Sie keine Maßnahmen, die eine Gefahr für den Retter darstellen, es sei denn, es ist eine entsprechende Schulung erforderlich.

Kontamination der Haut

Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Kontakt mit festem (kaltem) Produkt kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Reizung oder Ansturm Arzt aufsuchen. Bei

	SICHERHEITSDATENBLATTS in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)		Seite 3 / 10
	Ausgabe 01	Ausgabe Datum 25.08.2021	

Kontakt mit geschmolzenem (heißem) Produkt möglichst schnell mit kaltem Wasser kühlen, damit das Wachs fest wird. Bedecken Sie den Kontaktbereich mit einem sterilen Tuch / sauberer Baumwolle. Versuchen Sie nicht, verfestigtes Wachs von der Verbrennungsstelle zu entfernen, da dies zu Gewebeverlust führen kann. Verwenden Sie keine Lösungsmittel, um das Produkt von der Haut zu entfernen. Wenden Sie sich an Ihren Arzt, um medizinische Hilfe zu erhalten.

Kontamination des Auges

Bei Kontakt mit festem (kaltem) Produkt mit den Augen spülen Sie kontaminierte Augen mit weit geöffneten Augenlidern mit einem kontinuierlichen Wasserstrahl für ca. 15 Minuten. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach. Bei anhaltender Reizung Augenarzt aufsuchen.

Bei Kontakt mit geschmolzenem (heißem) Produkt die Kontaktfläche so schnell wie möglich mit Wasser kühlen, um die Wärme aus dem Wachs abzuleiten. Versuchen Sie nicht, das Produkt selbst zu entfernen. Wenden Sie sich sofort an Ihren Arzt, um medizinische Hilfe zu erhalten.

Einatmen

Betroffenen aus der Gefahrenzone bringen, für Frischluft sorgen. Bringen Sie das Opfer in eine liegende Position. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen, bei Atemstillstand künstliche Beatmung verwenden. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Geben Sie ein Glas Wasser zu trinken. Sofort Arzt aufsuchen und Produktetikett vorzeigen, wenn das Opfer erhebliche Mengen verschluckt hat oder wenn das Opfer Symptome von Unwohlsein zeigt

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome – Verbrennungsgefahr bei Kontakt mit dem heißen Produkt

Verzögerte Symptome – bei längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann allergische Hautreaktionen verursachen

Auswirkungen der Exposition – Übermäßiges Einatmen von Produktdämpfen (insbesondere einer brennenden Kerze) kann Symptome einer Reizung der Atemwege, Kopfschmerzen, Schwindel und Benommenheit verursachen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Information für den Arzt: kein spezifisches Gegenmittel, symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel: CO₂, Pulver und Schaum alkoholbeständig, Sprühwasser, Sand

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind: ein starker Wasserstrahl - das Risiko der Brandausbreitung und Umweltkontamination

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen des Produkts können Kohlenoxide, Kohlenwasserstoffe, Ruß, andere schädliche Gase und Dämpfe freigesetzt werden. Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden, kann gesundheitsschädlich sein.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Atemschutzgerät und Schutzkleidung zur Brandbekämpfung oder bei Aufräumarbeiten unmittelbar nach einem Feuer in einem geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen strikt anzuwenden.

Allgemein: informieren über das Feuer, rufen Sie die entsprechenden Rettungsdienste. Von den gefährdeten Bereich nicht autorisierte Personen zu entfernen, die noch nicht in das Feuer zu löschen, um die Evakuierung ggf. beteiligt.

Zusätzliche Hinweise: Verpackungen, die nicht vom Feuer bedeckt, Feuer oder hohen Temperaturen ausgesetzt sind, sollten aus sicherer Entfernung mit Wasser gekühlt und wenn möglich aus dem

	SICHERHEITSDATENBLATTS in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)		Seite 4 / 10
	Ausgabe 01	Ausgabe Datum 25.08.2021	

Gefahrenbereich entfernt werden. Brandrückstände und kontaminierte Wässer gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Wasser nicht in die Kanalisation einleiten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Direkten Kontakt mit freiwerdendem Produkt vermeiden. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden, Dämpfe einatmen. Entfernen Sie potenzielle Zündquellen. Das freigesetzte Produkt bildet eine rutschige Schicht (insbesondere beim Schmelzen), wodurch Rutsch- und Sturzgefahr besteht.

6.1.2. Einsatzkräfte

Lesen Sie die Informationen in Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Grundwasser, Boden und offene Gewässer gelangen. Im Falle der Wasserverschmutzung zu informieren Kommunen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wenn die Verpackung geöffnet und das Produkt freigesetzt wird, das Produkt in einen leeren Behälter umfüllen oder die beschädigte Verpackung in einen Notfallbehälter legen. Sammeln Sie das freigesetzte Produkt zur Entsorgung in einem geschlossenen Behälter. Das geschmolzene Material mit nicht brennbarem absorbierendem Material (Sand, Kieselgur) übergießen, abkühlen / erstarren lassen, in einem geschlossenen Behälter sammeln und entsorgen. Reinigungsarbeiten mit ausreichender Belüftung durchführen. Kontaminierten Bereich gründlich mit Wasser und Spülmittel spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung – Abschnitt 8

Entsorgung – Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit ungeschützter Haut, Augen mit Produkt, Einatmen von Dämpfen vermeiden. Für ausreichende Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen, Bildung gesundheitsschädlicher Dampfkonzentrationen in der Luft vermeiden, in gut gelüfteten Bereichen arbeiten. Achten Sie auf eine gute persönliche Hygiene und tragen Sie Schutzkleidung gemäß den Informationen in Abschnitt 8.

Besondere Maßnahmen zum Schutz gegen Brand und Explosion:

Nicht benötigt

Industrielle Hygiene

- Für gute Belüftung sorgen (allgemeine und lokale erschöpft Belüftung),
- Für die Augen und die Haut Spülung sicherzustellen Ort,
- Waschen Sie Ihre Hände mit Seife und Wasser vor dem Essen, Rauchen und nach der Arbeit,
- Verwenden Sie allgemeine Vorsicht bei der Arbeit mit chemischen Substanzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in ordnungsgemäß gekennzeichneten, verschlossenen Behältern in einem gut belüfteten Lager lagern. Vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung schützen. Empfohlene Lagertemperatur – unter 25°C.

Nicht in der Nähe von Lebensmitteln / Futtermitteln lagern

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

	SICHERHEITSDATENBLATTS in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)		Seite 5 / 10
	Ausgabe 01	Ausgabe Datum 25.08.2021	

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Technische Regeln für Gefahrstoffe Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900

Nicht angegeben

Technische Regeln für Gefahrstoffe Biologische Grenzwerte (BGW) TRGS 903

Nicht angegeben

DNEL, PNEC für Produkt

Nicht angegeben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Verwenden Sie technische Kontrollen, um die Luftkontamination auf das zulässige Expositionslevel zu reduzieren.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die Notwendigkeit der Verwendung und Auswahl geeigneter persönlicher Schutzausrüstung sollte die Art der vom Produkt ausgehenden Gefahr, die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Art und Weise des Umgangs mit dem Produkt berücksichtigen. Treffen Sie Schutzmaßnahmen von namhaften Herstellern.

8.2.2.1. Professionelle Anwender (Produktion, Transport, Lagerung):

- a) Atemschutz - nicht erforderlich unter normalen Bedingungen mit ausreichender Belüftung, während der Exposition gegenüber hohen Konzentrationen der Dämpfe erforderlich. Maske tragen, oder Atemschutzmaske mit Filtertyp A abgeschlossen
- b) Handschutz - Schutzhandschuhe bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt erforderlich. Butylkautschuk, Neopren, Nitril-Kautschuk, Polyvinylchlorid, Dicke min: Schutzhandschuhe aus. 0,4 - 0,7mm. Die Durchbruchzeit > 480 min. Handschuhmaterial muß beständig gegen das Produkt sein. Da das Produkt eine Mischung aus mehreren Stoffen kann der Widerstand des Materials des Handschuhs ist nicht im Voraus berechnet werden und muß daher vor dem Gebrauch geprüft werden. Von Hersteller Beratung sollte Informationen über den Zeitpunkt der Penetration von Substanzen und zu dem Zeitpunkt erhalten werden, müssen eingehalten werden. Die vom Hersteller angegebenen Durchbruchzeit ist der Zeitraum, in dem das Produkt verwendet wird überschreiten. Es wird empfohlen, Handschuhe zu ändern und sofort ersetzen, wenn Sie irgendwelche Anzeichen von Verschleiß, Beschädigung (Bruch, Perforation) oder Veränderungen im Aussehen (Farbe, Flexibilität, Form) bemerken.
- c) Augenschutz - Schutzbrille empfohlen
- d) Hautschutz - Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.
- e) Thermische Gefahren – entfällt

Angewandte persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen gem. Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstung und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates.

8.2.2.2. Verbrauchernutzer (Verwendung von Handhabungsverpackungen)

Es ist kein besonderer Schutz erforderlich, es wird empfohlen, sich nach dem Kontakt mit dem Produkt vor dem Essen oder Rauchen die Hände zu waschen

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die großen Mengen an Produkt in das Grundwasser, Abwasser, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen

	SICHERHEITSDATENBLATTS in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)		Seite 6 / 10
	Ausgabe 01	Ausgabe Datum 25.08.2021	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand	fest
b) Farbe	rotwein
c) Geruch	charakteristisch
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	49°C
e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht für das Produkt gekennzeichnet
f) Entzündbarkeit	brennbar in Handelsform
g) Untere und obere Explosionsgrenze	nicht für das Produkt gekennzeichnet
h) Flammpunkt	212°C
i) Zündtemperatur	nicht für das Produkt gekennzeichnet
j) Zersetzungstemperatur	nicht für das Produkt gekennzeichnet
k) pH-Wert	nicht anwendbar
l) Kinematische Viskosität (100°C)	5,8 mm ² /s
m) Löslichkeit	löst sich nicht in Wasser
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht für das Produkt gekennzeichnet
o) Dampfdruck	nicht für das Produkt gekennzeichnet
p) Dichte und/oder relative	nicht für das Produkt gekennzeichnet
q) Relative Dampfdichte	nicht für das Produkt gekennzeichnet
r) Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen: keine Daten

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

explosive Eigenschaften	keine Daten
oxidierende Eigenschaften	keine Daten

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen (Lagerbedingungen siehe Abschnitt 7)

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen, andere Zündquellen, direkte Sonneneinstrahlung, hohe Temperaturen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a) akute Toxizität

Akute orale Toxizität: Keine Daten für das Produkt verfügbar

Akute dermale Toxizität: Keine Daten für das Produkt verfügbar

Akute inhalative Toxizität: Keine Daten für das Produkt verfügbar

	SICHERHEITSDATENBLATTS in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)		Seite 7 / 10
	Ausgabe 01	Ausgabe Datum 25.08.2021	

Die Produktklassifizierung für die akute Toxizität erfolgte nach der Berechnungsmethode gemäß den Leitlinien in Anhang I Nummer 3.1.3.6

Akute orale Toxizität: ATE (geschätzt): > 2000 mg/kg – Produkt, das beim Verschlucken nicht als akut toxisch eingestuft wird

Akute dermale Toxizität: ATE (geschätzt): > 2000 mg/kg – Produkt bei Hautkontakt nicht als akut toxisch eingestuft

Akute inhalativ Toxizität: ATE (geschätzt): > 20 mg/dm³/4h (Dämpfe) – Produkt bei Einatmen nicht als akut toxisch eingestuft

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, das Produkt ist nicht als hautsensibilisierend eingestuft. Es enthält Allergene: eugenol bei einem Gehalt von mehr als 1/10 der Einstufungskonzentrationsgrenzen

e) Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Das Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe aus der Liste der mutagener Stoffe und Produkte in einer Konzentration von mehr als 0,1 Gew.-%.

f) Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Das Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe aus der Liste der kanzerogenen Stoffe und Produkte in einer Konzentration von mehr als 0,1 Gew.-%.

g) Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Das Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe aus der Liste der reproduktionstoxizität Stoffe und Produkte in einer Konzentration von mehr als 0,1 Gew.-%.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

j) Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten zum Produkt

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine Daten zum Produkt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Keine Daten zum Produkt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten zum Produkt

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten zum Produkt

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten zum Produkt

	SICHERHEITSDATENBLATTS in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)		Seite 8 / 10
	Ausgabe 01	Ausgabe Datum 25.08.2021	

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Inhaltsstoffe des Produkts nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung zu erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten zum Produkt

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft, potenziell gewässergefährdend, kann langfristige schädliche Wirkungen haben. In Handelsform stellt das Produkt ein Risiko für die Umwelt dar.

Achten Sie darauf, dass das Produkt nicht in Böden, Trinkwasserquellen, Wassertanks etc. eingedrungen ist. Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws):

WGK 1: Schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgen von Abfällen in Übereinstimmung mit den Bundes-, Landes- und lokalen Vorschriften.

Verschwendung von Produkt: Kommunikation mit dem Hersteller des Produktes auf die Möglichkeit der Verarbeitung Abfälle. Wenn es nicht möglich ist, liefern sie an den Einsatz in Anlagen erlaubt, Sammlung, Transport, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verwertung oder Beseitigung von Abfällen Produkt sollte in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften.

Entsorgung der Verpackung: Es ist verboten, sie auf der Erdoberfläche zu verbrennen. Verhalten Sie sich wie bei Produktverschwendung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	keine
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	keine
14.3. Transportgefahrenklassen:	keine
14.4. Verpackungsgruppe:	keine
14.5. Umweltgefahren:	nien
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	siehe Abschnitt 7.1.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	keine Daten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1927/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- VERORDNUNG (EG) Nr. 790/2009 DER KOMMISSION vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- VERORDNUNG (EU) Nr. 286/2011 DER KOMMISSION vom 10. März 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen

	SICHERHEITSDATENBLATTS in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)			Seite 9 / 10
	Ausgabe 01	Ausgabe Datum 25.08.2021	Aktualisierung Datum -	

Fortschritt

- VERORDNUNG (EU) Nr. 618/2012 DER KOMMISSION vom 10. Juli 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- VERORDNUNG (EU) Nr. 487/2013 DER KOMMISSION vom 8. Mai 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- VERORDNUNG (EU) Nr. 944/2013 DER KOMMISSION vom 2. Oktober 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- VERORDNUNG (EU) Nr. 605/2014 DER KOMMISSION vom 5. Juni 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Einstufung von Gefahren- und Sicherheitshinweisen in kroatischer Sprache und zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- VERORDNUNG (EU) 2015/1221 DER KOMMISSION vom 24. July 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- VERORDNUNG (EU) 2017/776 DER KOMMISSION vom 4. Mai 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- Europäisches Übereinkommen über den internationalen Straßentransport von gefährlichen Produkten (ADR)

Bundes-, Landes- und lokalen Vorschriften

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht für das Produkt gemacht

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Erklärung der Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Kodierung der Gefahrenhinweise ausschlag gefährlicher Stoffe in Produkt enthalten:

Acute Tox. 3 (oral) (Akut Tox. 3 (oral)) Akute Toxizität (Verschlucken) Gefahrenkategorie 3
 Acute Tox. 3 (derm) (Akut Tox. 3 (dermal)) Akute Toxizität (Hautkontakt) Gefahrenkategorie 3
 Eye Irrit. 2 (Augenschäd. 2) Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
 Skin Sens. 1B (Sens. Haut 1B) Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1B
 Aquatic Acute 1 (Aqu. akut 1) Gewässergefährdend – AKUTE, Gefahrenkategorie 1
 Aquatic Chronic 2 (Aqu. chron. 2) Gewässergefährdend, CHRONISCH, Gefahrenkategorie 2
 Aquatic Chronic 3 (Aqu. chron. 3) Gewässergefährdend, CHRONISCH, Gefahrenkategorie 3

H301 Giftig bei Verschlucken
 H311 Giftig bei Hautkontakt
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 H319 Verursacht schwere Augenreizung
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
 EUH208 Enthält:Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

	SICHERHEITSDATENBLATTS in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)		Seite 10 / 10
	Ausgabe 01	Ausgabe Datum 25.08.2021	

chemischer Stoffe (REACH)

Einstufung des Produktes wurde aufgrund physikalisch-chemischen Eigenschaften und enthaltenen gefährlichen Bestandteile gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Training: Personen, die mit diesem Produkt arbeiten, sollten respektieren, um die Eigenschaften und die Art der Verwendung dieses Produkt geschult werden. Verwenden Sie in geeigneter Weise gemäß Herstellerdaten.

Datenquelle: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage SDS der Zutaten, Daten des Produktes, unsere Kenntnisse und Erfahrungen nach der tatsächlichen Gesetzgebung vorbereitet.
 ECHA Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

Empfehlung und Beschränkung der Verwendung: Verwendung nach einem Label. Weitere Sicherheitshinweise finden Sie unter Produzenten.

Haftungsausschluss: Die vorliegende Information ist nur als Richtlinie für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung geben und ist nicht als Gewährleistung oder Qualitätsbestimmung angesehen werden. Der Endbenutzer ist für die unsachgemäße Verwendung von Informationen im SDS oder unsachgemäße Verwendung des Produkts eingeschlossen verantwortlich.